

Beschlussvorlage für den **Schul-, Jugend- und Sportausschuss**
Rat der Stadt

Umstrukturierung der Nutzungen in den Gebäuden des Schulzentrums Kalkar

- Vorstellung des konkretisierten Nutzungskonzepts und Beschluss zur Standortverlagerung der Josef-Lörks-Grundschule

1. Sachverhalt:

Der Schul-, Jugend- und Sportausschuss des Rates der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 23.08.2016 einstimmig beschlossen, dass die Planung zur Verlagerung der Josef-Lörks-Grundschule in den Neubaustrakt des Gymnasiums fortgeführt werden soll. Grundlage für diesen Beschluss war das seitens des Architekturbüros Ader & Kleemann vorgestellte Konzept zur Umstrukturierung der Nutzungen in den Gebäuden des Schulzentrums Kalkar. Demnach soll die Grundschule in den Neubaustrakt des Jan-Joest-Gymnasiums und die Nutzungen im Neubaustrakt in die ehemalige Hauptschule verlegt werden. Die Grobkostenschätzung für diese Maßnahmen belief sich auf ca. 1.287.800,00 €. Nach der Beschlussfassung wurden diverse Abstimmungsgespräche mit den Schulleitungen geführt, Bestandsaufnahmen vor Ort vorgenommen und seitens des Architekturbüros daraus resultierend eine überarbeitete Entwurfsplanung erstellt, die in der Sitzung des Fachausschusses vorgestellt wird.

Neben der eigentlichen Verlagerung der Grundschule an den neuen Standort sowie der damit verbundenen Verlegung von Räumlichkeiten des Gymnasiums in das ehemalige Hauptschulgebäude haben sich nun im Vergleich zu der am 23.08.2016 vorgestellten Planung folgende, relevante Änderungen ergeben, die mit den betroffenen Schulleitungen einvernehmlich erörtert wurden. Abweichend von der bisherigen Absicht, den Betrieb des Offenen Ganztags (OGS) der Grundschule Kalkar in dem Gebäude der historischen Grundschule an der „Bollwerkstege“ abzubilden, soll diese Nutzung nun unmittelbar angrenzend an den neuen Grundschulstandort im Untergeschoss des Gymnasiums realisiert werden. Vorteil dieser Variante ist somit die dann vorhandene räumliche Nähe der OGS zur künftigen Grundschule. Durch eine mit Grundrissänderungen verbundene Umorganisation von Raumnutzungen des Gymnasiums im ehemaligen Hauptschulgebäude sowie im sog. „Musischen Trakt“ wird es möglich sein, die durch die OGS beim Gymnasium verursachte Flächenreduzierung (ca. 270 m²) ansatzweise zu kompensieren.

Darüber hinaus kann der weiterreichende Bedarf des Gymnasiums durch die Nutzung von Räumen in dem historischen Grundschulgebäude an der „Bollwerkstege“ gedeckt werden. Im Wesentlichen sollen in diesem Gebäude nun die Raumansprüche der Realschule (einschl. Koch- und Werkunterricht) gedeckt werden. Die Erreichbarkeit dieses eigenständigen Gebäudes ist für Schüler der Sekundarstufe I und II gut möglich. Für die Stadt bietet sich der Vorteil, dass nach Abbruch der nicht mehr benötigten Grundschulgebäude ein größerer Anteil an Bruttobauland zur Verfügung steht, da für die Nutzung durch die weiterführenden Schulen im Vergleich zur bisher an dieser Stelle beabsichtigten OGS keine Außenbereiche als Bewegungs- und Spielflächen benötigt werden; zudem werden dadurch mögliche Emissionskonflikte zwischen Schulbetrieb und künftigen (Wohn-)Nutzungen minimiert. Mehrkosten, die durch diese funktional vorteilhafte Variante entstehen (s. Punkt 2) können durch den Gewinn von mehr Bruttobauland teilweise kompensiert werden.

Der bisher für den Koch- und Werkunterricht der Realschule vorgesehene Bereich des heutigen KOT-Jugendheims im Untergeschoss der Realschule soll in diesem Zusammenhang nicht in das aktuelle Umstrukturierungskonzept eingebunden werden; er steht als Raumreserve für künftige, momentan nicht vorhersehbare (Schul-)Entwicklungen grundsätzlich zur Verfügung. Aufgrund seiner Flächengröße ist er allerdings nicht geeignet, sowohl Räume für den Koch- und Werkunterricht der Realschule als auch Räume für gymnasiale Oberstufe anzubieten.

Im Zuge der Planung wurde auch das Thema „Inklusives Schulsystem“ bauseits geprüft; die Errichtung von zusätzlichen Rampen im und am Gebäude sowie der Bau einer behindertengerechten WC-Anlage im Untergeschoss des „Musischen Traktes“ ist nun in der Planung vorgesehen. Die Beschaffenheit des vorhandenen „Lastenaufzuges“ im Übergang zum „Musischen Trakt“ des Gymnasiums wurde ebenfalls mit dem Ergebnis geprüft, dass dieser den Ansprüchen von behinderten Menschen nicht entspricht. Da eine „einfache Ertüchtigung“ im Hinblick auf eine barrierefreie Nutzung nicht möglich ist, wäre ein vollständiger Rück- und Neubau erforderlich. Die Kosten hierfür werden auf ca. 101.000 € geschätzt und sind in der aktuellen Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

Neben der Entwurfsplanung liegt nun auch mit Datum vom 09.02.2017 die aktualisierte Kostenberechnung zu dem zuvor geschilderten Konzept der Umstrukturierung (ohne Aufzug) mit folgenden Bruttokosten (einschl. Nebenkosten) vor:

- Umbau ehemaliger Gymnasialbereich für die Grundschule: 596.372,16 €
- Umbau ehemaliger Hauptschulbereich für das Gymnasium: 657.502,60 €
- Umbau ehemalige Grundschule für Realschule: 182.930,75 €

Gemäß der Beschlussfassung vom 23.08.2016 werden die zuständigen politischen Gremien der Stadt nach Erstellung der Entwurfsplanung und einer Kostenberechnung abschließend über die Standortverlagerung entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung kann auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, die die Machbarkeit einer flächenreduzierenden Umstrukturierung der Nutzungen in den Gebäuden des Schulzentrums durch Verlagerung der Josef-Lörks-Grundschule in den Neubautrakt des Gymnasiums bestätigt, beschlossen werden.

Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW werden - aufgeteilt auf 4 Jahre - Gelder zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Der Stadt Kalkar stehen aus dem Förderprogramm 1.160.066 € zur Verfügung; somit jährlich jeweils 290.017 €; eine Übertragung von Geldern in ein Folgejahr ist nicht möglich. Diese finanziellen Rahmenbedingungen, aber auch eine realistische Einschätzung zum künftigen Bauzeitenplan lassen eine Durchführung der Baumaßnahmen zur Umstrukturierung der Nutzungen im Schulzentrum, verteilt auf die Jahre 2017 und 2018, als sinnvoll erscheinen. Demnach könnten ca. 40 % der im Zuge der Kostenberechnung ermittelten Gelder durch die Förderung gedeckt werden; Maßnahmen – wie der Anbau eines neuen Aufzuges oder die Optimierung der IT-Infrastruktur – lassen sich zudem in den Jahren 2019/2020 finanziell besser darstellen. Weitere Einzelheiten zur Finanzierung sind dem Punkt 2 dieser Drucksache „Kosten und Deckung der Kosten“ zu entnehmen.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Resultierend aus der erstellten Entwurfsplanung zur Umstrukturierung der Nutzungen in den Gebäuden des Schulzentrums Kalkar werden die Realisierungskosten mit insgesamt 1.436.805,52 € (brutto, inkl. Nebenkosten) berechnet. Aufwendungen sind im Nachtragshaushalt 2016 in den Produkten 030101(Grundschule Kalkar), 0301320 (Realschule) und 030130 (Gymnasium) veranschlagt worden. Bei diesen Produkten stehen aktuell noch die finanziellen Mittel wie folgt zur Verfügung:

03 01 01 Grundschule Kalkar, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Aufwendungen für den Umbau des Gymnasiums zur Nutzung als Grundschule: 508.381,45 €

03 01 01 Grundschule Kalkar, Projekt 7000268
Zaunanlage Gymnasialtrakt (künftig GS): 13.000,00 €

03 01 20 Realschule, Projekt 7000258
Umbau Kellergeschoss für Werkraum und Schulküche: 159.113,93 €

03 01 30 Gymnasium, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
*Umbau-, Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen;
Trockenlegung des Kellergeschosses im ehem. Hauptschulgebäude:* 508.924,94 €

03 01 30 Gymnasium, Projekt 7000269
Rettungsweg ehem. Hauptschule: 56.000,00 €

Da in den ermittelten Realisierungskosten der Ansatz für die Planungskosten enthalten ist und diese bereits zu einem Anteil von 41.579,70 € beauftragt wurden (Ingenieurleistungen Planung und Brandschutz), stehen mit der aktuell vorhandenen Summe von 1.245.420,30 € nach jetzigem Kenntnisstand finanzielle Mittel zur Durchführung des Umstrukturierungskonzeptes in Höhe von 149.805,50 € nicht zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Einer Umstrukturierung der Nutzungen in den Gebäuden des Schulzentrums Kalkar wird - wie im Sachverhalt der Drucksache geschildert - zugestimmt. Bei Bedarf werden fehlende Haushaltsmittel in Höhe von ca. 149.800,00 € - unter gleichzeitiger Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ - im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

Dr. Schulz